



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die MedieninhaberIn von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 10.04.2019

CR Niki Fellner  
oe24 GmbH  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Fellner!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Tod von Laura: Wut über die Justiz“, erschienen am 26.02.2019 auf „oe24.at“.

Im Artikel wird berichtet, dass eine 17-Jährige, die drei Männer der Vergewaltigung bezichtigt habe, im Spital an Meningitis verstorben sei. Zwei der drei Tatverdächtigen seien bereits gerichtlich freigesprochen worden, der dritte sei nie angeklagt worden. Das umstrittene Urteil sei rechtskräftig.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten. Dennoch möchte er Sie auf zwei Kritikpunkte hinweisen.

Zum einen bewertet es der Senat als problematisch, dass die drei ehemals Tatverdächtigen im Artikel mehrfach als „Täter“ bezeichnet werden, obwohl sie – wie auch im Artikel erwähnt wird – bereits freigesprochen bzw. gar nicht angeklagt wurden.

Zum anderen enthält der Artikel im letzten Satz („Zwei Stunden nach Einlieferung ins Spital starb der Teenager, der an den Tätern und unserer Justiz zerbrach ...“) ein Meinungselement, das nach Ansicht des Senats für einen Kommentar passend gewesen wäre, nicht jedoch für einen Bericht. Der Senat verweist dabei auf Punkt 3 des Ehrenkodex (Unterscheidbarkeit), wonach Tatsachenberichte und Kommentare klar voneinander getrennt werden müssen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF